

## **Datenschutzordnung des wigy e. V.**

(Fassung vom 22.02.2019)

### **Präambel**

Der wigy e. V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z. B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **1. Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem. In all diesen Fällen sind die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz, diese Datenschutzordnung sowie weitere per E-Mail übermittelten oder über die Vereinshomepage publik gemachten Datenschutz-Informationen durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

- 1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten unterschiedlicher Kategorien. Für jede Verarbeitungstätigkeit wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
- 2) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Adress- und Kontaktdaten, Datum des Vereinsbeitritts, Beitragsgruppenzugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. Name des Unternehmens/der Institution, ggf. Vor- und Zuname sowie Kontaktdaten von Ansprechpartnern, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Terminvereinbarungen, Kontaktberichte, Kontakthistorie, Angaben zur Schulform und Schulstufe (bei Lehrkräften und Schulen), Daten über den Mitgliedszeitraum, ggf. Referendariats- oder Immatrikulationsbescheinigungen.

### **3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

- 1) Grundsätzlich werden ohne Einwilligung keine personenbezogenen Daten von Mitgliedern in Internetauftritten veröffentlicht oder an die Presse weitergegeben.

- 2) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- 3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers mit Vorname, Nachname, Funktion, ggf. E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.

#### 4. **Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie/Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### 5. **Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

- 1) Listen von Mitgliedern oder Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- 2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- 3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.
- 4) Personenbezogene Daten (insb. Name, Kontoverbindung) von Mitgliedern geben wir zum Zweck der Beitragsabrechnung an die Buchhaltung des Instituts für Ökonomische Bildung (IÖB) und unseren Steuerberater weiter. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IÖB erhalten außerdem Zugang zu den personenbezogenen

Daten der Mitglieder im Rahmen der vereinbarten Unterstützung der Mitgliederbetreuung (u. a. Mitgliederkommunikation, Newsletterversand, Veranstaltungseinladungen).

Die Firma TOP Datenschutz GmbH & Co. KG erhält von Mitgliedern, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, personenbezogene Daten zu Schulungszwecken (Anrede, Name, Kontaktdaten und Fachabteilung/Tätigkeit).

Die Firma GFI-Ernst e. K. hat im Rahmen ihrer Installations-, Wartungs- und/oder Pflegearbeiten an den IT-Systemen des Vereins Zugang zu den personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder.

## 6. **Kommunikation per E-Mail**

- 1) Für die Kommunikation per E-Mail hat der wigy e. V. einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet (info@wigy.de), der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
- 2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
- 3) Vertrauliche Informationen, Mitgliederlisten, die per E-Mail kommuniziert werden sollen, sind vor Versand mit geeigneten Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

## 7. **Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz**

Personenbezogene Daten sind vor unberechtigtem Zugang, Zugriff oder Missbrauch zu schützen. Hierzu sind technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Praxis-taugliche Maßnahmen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beispielsweise mit den Schulungen der Firma TOP Datenschutz GmbH & Co. KG mitgeteilt und sind sofern möglich und zutreffend einzuhalten.

## 8. **Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein sowie Dritte, die Umgang mit oder Zugang zu personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## 9. **Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

## **10. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

- 1) Der Verein unterhält zentrale Auftritte im Internet. Die Einrichtung und Unterhaltung dieser Auftritte obliegt der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer sowie ausgewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer oder die dafür ausgewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen werden.
- 2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

## **11. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

- 1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt und kann im Schadensfall zu Sanktionsmaßnahmen oder Schadensersatzansprüchen führen.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 22.02.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.